



Drucksache: 147/2013

Bezug:

Datum: 29.11.2013

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	09.12.2013	nicht öffentlich
Kreistag	Entscheidung	16.12.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Erlass eines Betrauungsaktes für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WiRO)

Sachverhalt / Problem	Europarechtliche Verpflichtung bzgl. der Gewährung von Beihilfen (insbesondere Zuschüsse und Defizitausgleiche) entsprechende Betrauungsakte zu erteilen.
Ziel	EU-rechtskonformes Handeln
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	25.000 Euro/a Betriebskostenumlage zzgl. Verlustausgleich
<input type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	6 / 57.10
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	2014 - 2023

Schnele	Fuchs	Fuchs	
Sachbearbeitung / Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Betrauungsakt für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WiRO) zu.

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Der Ostalbkreis und der Landkreis Heidenheim haben gemeinsam mit den Großen Kreisstädten Aalen, Ellwangen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd, der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg (IHK) und dem Regionalverband Ostwürttemberg im Rahmen der „Zukunftsinitiative Ostwürttemberg 1995“ eine engere regionale Zusammenarbeit auf den Weg gebracht und 1996 die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg - im Folgenden WiRO - mit Sitz in Schwäbisch Gmünd gegründet.

Die Gesellschaft hat das Ziel, Maßnahmen zu fördern, die der Entwicklung und Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Region Ostwürttemberg dienen, insbesondere durch

- Unterstützung der Wirtschaftsförderungsaktivitäten in der Region
- Planung und Durchführung von Standortwerbung für die Region
- Schaffung der notwendigen Datenbasis zur überregionalen Akquisition von Unternehmen
- Unterstützung der in der Region ansässigen Unternehmen bei der Schaffung zusätzlicher und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze und
- Entwicklung und Förderung von Initiativen zur Stärkung von weichen Standortfaktoren der Region.

Der Landkreis Heidenheim gewährt als Gesellschafter der WiRO Ausgleichsleistungen in Form von unterjährigen Betriebskostenzuschüssen und Verlustausgleichsleistungen, um die WiRO allgemein in die Lage zu versetzen, die in diesem Betrauungsakt genannten Aufgaben zu erfüllen. Die Ausgleichszahlungen werden ausschließlich und vollständig für die vereinbarten Aufgaben und im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse verwendet.

2. Almunia-Paket (vormals „Monti-Paket“)

Ausgleichsleistungen unterliegen als **Beihilfen** den EU-rechtlichen Bestimmungen nach dem aktuellen „Almunia-Paket“ und bedürfen einer EU-rechtskonformen Vorgehensweise. Nach dem europäischen Wettbewerbsrecht sind Beihilfen aus öffentlichen Mitteln an wirtschaftliche Unternehmen **grundsätzlich verboten**.

Eine **Ausnahme** gilt für Unternehmen, die „Dienstleistungen von **allgemeinem wirtschaftlichem Interesse**“ (DAWI) bzw. Leistungen der klassischen „Daseinsvorsorge“ erbringen. Allerdings setzt die EU-rechtskonforme Gewährung von Ausgleichsleistungen bzw. Begünstigungen einen einmaligen öffentlichen Auftrag (**Betrauungsakt**) voraus.

Zur Gewährleistung einer möglichst hohen Rechtssicherheit orientiert sich der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt streng an dem vom Landkreistag erarbeiteten Musterbetrauungsakt und enthält sämtliche erforderlichen Mindestinhalte:

- ⇒ Gegenstand und Dauer der Verpflichtung zur Erbringung der DAWI-Leistungen
- ⇒ Das Unternehmen und das betreffende Gebiet
- ⇒ Beschreibung des Ausgleichsmechanismus sowie der Parameter für die Berechnung, Überwachung und Änderung der Ausgleichsleistungen
- ⇒ Maßnahmen zur Vermeidung und Rückforderung einer etwaigen Überkompensation
- ⇒ Verweis auf den Freistellungsbeschluss.

Der Betrauungsakt ist darüber hinaus nur gültig, wenn die Betrauungsdauer auf grundsätzlich maximal zehn Jahre beschränkt ist. Der beigefügte Betrauungsakt sieht eine Befristung auf zehn Jahre vor.

3. Umsetzung im Landkreis Heidenheim

Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt des Landkreises Heidenheim wurde mit dem weiteren Gesellschafter Ostalbkreis abgestimmt. Er stellt für die Zukunft sicher, dass kommunale Ausgleichsleistungen an die WiRO ohne eine vorherige Notifizierung bei der EU-Kommission geleistet werden dürfen. Damit kann die weitere Tätigkeit der WiRO in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilfenrecht gewährleistet werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2002 beschlossen, die WiRO mit jährlich 25.000 Euro zu unterstützen. Darüber hinaus wurden die Verluste anteilig der Beteiligung in Höhe von 34% abgedeckt.

	Verlustab- deckung VJ	Betriebskosten- umlage WiRO	Summe
Jahr 2002		25.000,00 €	25.000,00 €
Jahr 2003		25.000,00 €	25.000,00 €
Jahr 2004		25.000,00 €	25.000,00 €
Jahr 2005		25.000,00 €	25.000,00 €
Jahr 2006		25.000,00 €	25.000,00 €
Jahr 2007		25.000,00 €	25.000,00 €
Jahr 2008	8.614,34 €	25.000,00 €	33.614,34 €
Jahr 2009	7.140,95 €	25.000,00 €	32.140,95 €
Jahr 2010	10.033,13 €	25.000,00 €	35.033,13 €
Jahr 2011	9.776,29 €	25.000,00 €	34.776,29 €
Jahr 2012	7.571,57 €	25.000,00 €	32.571,57 €
Jahr 2013	9.174,99 €	25.000,00 €	34.174,99 €
Plan 2014	20.000,00 €	25.000,00 €	45.000,00 €
Summe	72.311,27 €	325.000,00 €	397.311,27 €

Für das Jahr 2014 ist im Teilhaushalt 6 bei der Produktgruppe 5710 - Wirtschaftsförderung ein Betrag in Höhe von 45.000 Euro vorgesehen (siehe auch Anlage 13).

5. Zuständigkeit:

Für den Betrauungsakt ist der Kreistag zuständig.

Anlage:

Öffentlicher Auftrag (Beträuungsakt) des Landkreises Heidenheim für die WiRO